

Hinweise für die Beantragung einer Zuwendung zur Förderung kleinteiliger touristischer Maßnahmen

(lt. Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark
zur Förderung kleinteiliger touristischer Maßnahmen
– vom 17.03.2022)

Gefördert werden Maßnahmen im Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Qualitätsverbesserung vorhandener Übernachtungskapazitäten, Campingplätzen, Rastplätzen, Wasserwanderrastplätzen, Kneippbecken sowie zur Schaffung von Wohnmobilstellplätzen. **Die Neuschaffung von Übernachtungskapazitäten ist nicht förderfähig.**

Der Fördersatz für 2023 eingereichte Projekte beträgt max. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 5.000 EUR pro Projekt. Die Höchstförderung pro Antragsteller für alle Anträge innerhalb der Richtlinie beträgt 10.000 EUR.

- Bitte beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben nicht vor Erteilung eines Zuwendungsbescheids. Das würde zum Verlust der Förderfähigkeit führen.
- Das Vorhaben muss **bis spätestens zum 30.11.2023** abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Bitte setzen Sie sich bereits in der Planungsphase mit dem zuständigen Tourismusverband/ Tourismusverein in Verbindung, damit Sie bei der Klassifizierung Ihrer Unterkunft ein bestmögliches Ergebnis erzielen. Die Ansprechpartner sind je nach Region:

Tourismusverband Fläming e. V.
Frau Wrstala
14547 Beelitz
Tel.: 033204 / 6287-0
www.reiseregion-flaeming.de

Tourismusverband Havelland e. V.
Frau Sanders
14641 Nauen (OT Ribbeck)
Tel.: 033237 / 859030
www.dein-havelland.de

- Die geförderten Gästeunterkünfte sollen mindestens sechs Jahre nach dem Abschluss der Maßnahme angeboten werden.
- Bitte prüfen Sie, ob das geplante Vorhaben einer Baugenehmigung oder Genehmigung einer Nutzungsänderung bedarf. Fragen dazu beantworten die Mitarbeiter/innen der technischen Bauaufsicht des Landkreises PM, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow;
Tel.: 03328/318-340 oder -441 für die Gemeinden Kleinmachnow, Nuthetal, Michendorf, Schielowsee Seddiner See, Stahnsdorf und die Stadt Teltow,
Tel.: 03328-318-340 oder -368 für die weiteren Kommunen.
- Für Ihren Antrag wird eine Aufstellung aller geplanten Arbeiten sowie der jeweiligen Kosten benötigt. Ab 500 EUR Netto sind drei schriftliche, vergleichbare Kostenangebote notwendig.
- Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d. h. das Vorhaben wird durch Sie vorfinanziert. Die Kosten werden nach Vorlage der Abrechnungen entsprechend Zuwendungsbescheid erstattet.

Ihr Ansprechpartner im Auftrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark:
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming- Havel e. V.,
Friedrich-Ebert-Straße 24, 14827 Wiesenburg/Mark,
Tel. 033849 901948, ktm@flaeming-havel.de

Gern beantworten wir Ihre Fragen.

Anika Burmeister
Fachdienst Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, Regionalentwicklung und Tourismus

Abbau von Barrieren: Kleine Veränderungen – große Wirkung!

Sehr geehrte Gastgeberinnen und Gastgeber,

bitte denken Sie auch an den Abbau von Barrieren!

Häufig lassen sich schon mit kleinen und kostengünstigen Maßnahmen Komfort und Barrierefreiheit für alle Ihre Gäste verbessern. Hier sind dazu ebenfalls einige Beispiele:

- Komforthöhe bei Betten (Oberkante der Matratze zwischen 50 – 55 cm) und WC (48 cm),
- Bedienmöglichkeit der Zimmerbeleuchtung vom Bett aus,
- Zusätzliche Garderobenhaken in Höhe von 100 - 110 cm, Kleiderschränke mit zusätzlicher bzw. umsteckbarer oder absenkbarer Kleiderstange,
- Kurze Wege mit stolperfreien, griffigen Fußbodenbelägen,
- Beidseitige, durchgängige Handläufe, die schon 30 cm vor der ersten Stufe beginnen und 30 cm über die letzte Stufe hinausragen,
- Leichtgängige Türen, Türbreiten möglichst 90 cm,
- Spiegel am Waschbecken bis zur Oberkante des Waschtisches,
- Bodengleiche Dusche mit Sitzmöglichkeit (rutschfest!),
- Kontrastreiche Gestaltung von z. B. Türrahmen und Treppen/ Stufenkanten (nicht „Ton in Ton“) oder Glastüren mit deutlich sichtbaren Kontraststreifen,
- Barrierefrei gestaltete Internetseite (auch für blinde Personen nutzbar),
- Kontrastreiche Speisekarten und Informationsblätter in ausreichend großer, serifenloser und nicht-kursiver Schrift,
- Gute Lichtverhältnisse und kontrastreiche Gestaltung von z. B. Informationstafeln und Zimmernummern (blendfrei, kontrastreich, gut lesbar in angemessen großer Schrift und möglichst auch tastbar),
- Gepäcktransportservice.

Faustregeln zur barrierefreien Gestaltung:

Die „Räder-Füße“-Regel: Sind die Angebote sowohl für Rollstuhlnutzer als auch für gehende Besucher durchgängig nutzbar?

Das „Zwei-Sinne-Prinzip“: Sind die Informationen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?

Die „KISS“-Regel: Werden die Informationen nach der Regel „Keep it short and simple“ (= „Drücke es einfach und verständlich aus“) angeboten?

Hier finden Sie Ratgeber zu den einzelnen Gästegruppen mit Handicaps:

<http://www.barrierefrei-brandenburg.de/meta/anbieter-infos/info-material-der-tab/>

Quelle: TMB Tourismusmarketing Brandenburg GmbH

Ansprechpartnerin barrierefreier Tourismus:
Kerstin Lehmann, TMB Tourismusmarketing Brandenburg GmbH,
Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam, Tel. 0331-29873-786